

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Haushaltsberatungen	02.12.2021	öffentlich - Beschluss

### **Rahmenbedingungen zur Teilnahme in städtischen Gremien in Anbetracht der aktuellen Corona Lage**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

#### **Beschlussvorschlag:**

### **Rahmenbedingungen zur Teilnahme in städtischen Gremien in Anbetracht der aktuellen Corona Lage**

#### **Regelungen für Gremiumsmitglieder**

Die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien, also Stadtrats-, Ausschuss-, Beirats und Kommissionssitzungen, ist ehrenamtlichen, berufsmäßigen sowie sonstigen Gremiumsmitgliedern grundsätzlich nur noch nach Vorlage eines gültigen „3G+“-Nachweises bezogen auf den Coronavirus SARS-CoV-2 möglich.

Nicht geimpfte bzw. genesene Personen sind eigenverantwortlich dafür zuständig sich testen zu lassen. Zulässige Tests auf den Coronaviruserreger SARS-CoV-2 sind PCR-Tests. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn durchgeführt worden sein.

Gremiumsmitglieder, die nicht gegen das Coronavirus geimpft oder genesen sind, können die Kosten für einen für die Sitzungsteilnahme notwendigen PCR-Test der Stadt Fürth nachträglich in Rechnung stellen.

Für die ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitglieder wird eine Liste über die Befreiung von der Nachweispflicht geführt und an die Sitzungsverantwortlichen verteilt.

#### **Regelungen für die Öffentlichkeit**

Die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien, also Stadtrats-, Ausschuss-, Beirats und Kommissionssitzungen, ist der Öffentlichkeit grundsätzlich nur noch nach Vorlage eines gültigen „3G+“-Nachweises bezogen auf den Coronavirus SARS-CoV-2 möglich.

Nicht geimpfte bzw. genesene Personen sind eigenverantwortlich dafür zuständig ,sich testen zu lassen. Zulässige Tests auf den Coronaviruserreger SARS-CoV-2 sind PCR-Tests. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn durchgeführt worden sein.

Personen der Öffentlichkeit, die nicht gegen das Coronavirus geimpft oder genesen sind ,müssen die Kosten für einen für die Sitzungsteilnahme notwendigen PCR-Test selbst tragen.

**Regelungen für die Verwaltung**

Die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien, also Stadtrats-, Ausschuss-, Beirats und Kommissionssitzungen, ist städtischen Beschäftigten grundsätzlich nur noch mit einem gültigen Nachweis bezogen auf den Coronavirus SARS-CoV-2 möglich, der den aktuell gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Nachweispflicht entspricht. Die Nachweiskontrolle obliegt den Dienststellen der Beschäftigten.

**Allgemeine Regelungen**

Allen Personen, die keinen gültigen Nachweis entsprechend der oben genannten Vorgaben erbringen können, kann der Zugang zu den Sitzungsräumlichkeiten vom Vorsitzenden verwehrt werden, bei Gremiumsmitgliedern mit Zustimmung des Gremiums.

Die Sitzungsverantwortlichen der jeweiligen Gremien sind für die Nachweiskontrolle und die Vorsitzenden für die Durchsetzung der Regelungen verantwortlich.

Das Angebot der Antigen-Selbsttests unter Aufsicht unmittelbar vor den Sitzungen wird eingestellt.

Die oben genannten Regelungen werden ab dem 15.12.2021 gültig. Der Beschluss zu corona bedingten Regelungen in städtischen Gremien aus der Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021, unter TOP 5.1 -ö- sowie der Beschluss zur Anpassung dieser Regelungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021, unter TOP 3 -ö- werden zum 15.12.2021 aufgehoben.

**FFP2-Maskenpflicht**

Die Stadt Fürth ordnet im Rahmen des Hausrechts an, dass für die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien, also Stadtrats-, Ausschuss-, Beirats und Kommissionssitzungen, durchgängig das Tragen einer Maske mit mindestens der Schutzklasse FFP2 vorgeschrieben ist.

**Sachverhalt:**

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 03.12.2021

*gez. Dr. Ammon*

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Haushaltsberatungen am 02.12.2021**

#### Protokollnotiz:

Zu Beginn der Haushaltsberatungen wurde von Herrn OB Dr. Jung mitgeteilt, dass der Beschlusstext aus TOP 10 im Laufe der Sitzung nachgereicht und behandelt werden soll. Es bestand das Einverständnis aller Stimmberechtigten. Einwände wurden nicht erhoben. Der TOP 10 wurde durch den Oberbürgermeister während der Sitzung zwischen TOP 4 und TOP 5 eingeschoben. Hieraus entstanden weitere Anträge der Freien Wähler, der AfD und der Bündnis 90/DieGrünen (siehe TOP 10.1- TOP 10.3).

#### Beschluss:

### **Rahmenbedingungen zur Teilnahme in städtischen Gremien in Anbetracht der aktuellen Corona Lage**

#### **Regelungen für Gremiumsmitglieder**

Die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien, also Stadtrats-, Ausschuss-, Beirats und Kommissionssitzungen, ist ehrenamtlichen, berufsmäßigen sowie sonstigen Gremiumsmitgliedern grundsätzlich nur noch nach Vorlage eines gültigen „3G+“-Nachweises bezogen auf den Coronavirus SARS-CoV-2 möglich.

Nicht geimpfte bzw. genesene Personen sind eigenverantwortlich dafür Zuständig sich testen zu lassen. Zulässige Tests auf den Coronaviruserreger SARS-CoV-2 sind PCR-Tests. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn durchgeführt worden sein.

Gremiumsmitglieder, die nicht gegen das Coronavirus geimpft oder genesen sind können die Kosten für einen für die Sitzungsteilnahme notwendigen PCR-Test der Stadt Fürth nachträglich in Rechnung stellen.

Für die ehrenamtlichen und berufsmäßigen Stadtratsmitglieder wird eine Liste über die Befreiung von der Nachweispflicht geführt und an die Sitzungsverantwortlichen verteilt.

#### **Regelungen für die Öffentlichkeit**

Die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien, also Stadtrats-, Ausschuss-, Beirats und Kommissionssitzungen, ist der Öffentlichkeit grundsätzlich nur noch nach Vorlage eines gültigen „3G+“-Nachweises bezogen auf den Coronavirus SARS-CoV-2 möglich.

Nicht geimpfte bzw. genesene Personen sind eigenverantwortlich dafür Zuständig sich testen zu lassen. Zulässige Tests auf den Coronaviruserreger SARS-CoV-2 sind PCR-Tests. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn durchgeführt worden sein.

Personen der Öffentlichkeit, die nicht gegen das Coronavirus geimpft oder genesen sind müssen die Kosten für einen für die Sitzungsteilnahme notwendigen PCR-Test selbst tragen.

#### **Regelungen für die Verwaltung**

Die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien, also Stadtrats-, Ausschuss-, Beirats und Kommissionssitzungen, ist städtischen Beschäftigten grundsätzlich nur noch mit einem gültigen Nachweises bezogen auf den Coronavirus SARS-CoV-2 möglich, der den aktuell gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Nachweispflicht entspricht. Die Nachweiskontrolle obliegt den Dienststellen der Beschäftigten.

#### **Allgemeine Regelungen**

Allen Personen, die keinen gültigen Nachweis entsprechend der oben genannten Vorgaben erbringen können, kann der Zugang zu den Sitzungsräumlichkeiten vom Vorsitzenden verwehrt werden, bei Gremiumsmitgliedern mit Zustimmung des Gremiums.

Die Sitzungsverantwortlichen der jeweiligen Gremien sind für die Nachweiskontrolle und die Vorsitzenden für die Durchsetzung der Regelungen verantwortlich.

Das Angebot der Antigen–Selbsttests unter Aufsicht unmittelbar vor den Sitzungen wird eingestellt.

Die oben genannten Regelungen werden ab dem 15.12.2021 gültig. Der Beschluss zu corona bedingten Regelungen in städtischen Gremien aus der Sitzung des Stadtrates am 20.05.2021, unter TOP 5.1 -ö- sowie der Beschluss zur Anpassung dieser Regelungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021, unter TOP 3 -ö- werden zum 15.12.2021 aufgehoben.

### **FFP2-Maskenpflicht**

Die Stadt Fürth ordnet im Rahmen des Hausrechts an, dass für die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien, also Stadtrats-, Ausschuss-, Beirats und Kommissionssitzungen, durchgängig das Tragen einer Maske mit mindestens der Schutzklasse FFP2 vorgeschrieben ist.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen**

**Ja: 41 Nein: 5 Anwesend: 46**